

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 49

9. Dezember 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung:**
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation:**
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



Herzliches Dankeschön

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei Herrn Pfarrer Ernst Haas, dass er sich trotz Corona-Vorschriften, für die Tradition des Nikolausabends zur Verfügung stellte. Damit begeisterte er viele Kinder und ihre Eltern.

Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Eugen Reinhardt vom Reitstall Lindenhof, der wie immer seine Kutsche zur Verfügung gestellt hat, sowie Herrn Klaus Scherer für den Auf- und Abbau.

Roland Eppig
1. Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Dienstag, 14.12.2021 um 17.30 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Einlass nach 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet)

Die Bürgerviertelstunde findet kurz vor der GR-Sitzung statt.

Tagesordnung für Einladung zur Sitzung am 14.12.2021

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 23.11.2021
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021
3. Schlussworte des 1. Bürgermeisters Roland Eppig
4. Schlussworte der Fraktionsvorsitzenden
5. Sonstiges
 - a) Information zu Antragslisten der Fraktionen
6. Anliegen der Gemeinderäte

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung: Kunkel Elke Gabriele und Klotz Stephan,
beide wohnhaft Frankenstraße 13a,
Eheschließung: 04.09.2021 in Söll, Österreich

Sterbefall: Alois von der Linden, verstorben am 18.11.2021
in Großwallstadt, 90 Jahre, zuletzt in Neubaugasse 1

Information vom Landratsamt Miltenberg

Schließung der Abfallwirtschaftsanlagen am 24.12.2021 und 31.12.2021

Der Landkreis Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Abfallwirtschaftsanlagen (Müllumladestation Erlenbach, Grüngutsammelplatz Erlenbach, Kreismülldeponie Guggenberg, Wertstoffhof Bürgstadt) am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen sind.

In der Zeit vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 sind alle Anlagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Weiterhin ist für die Privatanlieferer auf allen Wertstoffhöfen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Benötigt werden hierfür u.a. Objektnummer und Kfz-Kennzeichen.

Die Terminbuchung erfolgt unkompliziert unter

<https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>

Umweltschutz Aktuell

Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

Annahme in Großwallstadt:

Samstag, 11. Dezember 2021 von 13.00 – 14.00 Uhr, Marienplatz!

Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!

Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen, Gehwege, Pfädchen und Bauplätze

An alle Grundstückseigentümer:

- Rückschnitt von Hecken und Bäumen
- Freihalten der Gehsteige von Unkraut
- Reinigung der Gehsteige und Straßenrinnen
- Pflege von Grundstücken (Bauplätze)

Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Pflanzen, wie Hecken und Bäume, die auf den Bürgersteig oder in den Fußweg ragen, zurückschneiden sollen.

Oftmals sind Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen und Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellt und zu schlimmen Unfällen führen kann.

Wir bitten sie, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden und so für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Zudem sollten sie darauf achten, dass auch die Verkehrszeichen und ihre Hausnummer stets gut sichtbar sind.

Ebenso bitten wir darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Regenablauf- rinnen, insbesondere an unbebauten Grundstücken, von Bewuchs durch Unkraut freizuhalten sind.

Die am Grundstück vorbeiführenden Gehsteige oder Gehwege sind ohne besondere Aufforderung zu reinigen.

Ferner wird darum gebeten, unbebaute Grundstücke, die innerhalb des Ortsbereichs liegen, zu pflegen, d.h. mehrmals im Jahr abzumähen, um sie vor Verwilderung zu schützen.

Wir hoffen auf das Verständnis der betroffenen Grundstückseigentümer, wodurch sich die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde Großwallstadt erübrigen würde.

Gemeinde Großwallstadt, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Information vom Landratsamt Miltenberg

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Das Landratsamt weist darauf hin, dass bis zum 19.01.2022 Führerscheine getauscht werden müssen, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden und

deren Inhaber im Zeitraum zwischen 1953 und 1958 geboren wurden. Weitere Jahrgänge folgen in jährlichen Abständen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Falls Bürgerinnen und Bürger den Stichtag für den Umtausch ihres Führerscheins verpassen, verlieren sie nicht ihre Fahrerlaubnis. Sie besitzen dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (aktuell: 10,00 €) dar.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter „Wirtschaft, Bauen & Verkehr/Verkehr/Führerschein“ weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download bereit sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen.

Falls es möglich ist, sollte noch eine Kopie des bisherigen Führerscheins beigelegt werden. Zu beachten sind außerdem die Angaben zu eventuell erforderlichen Sehhilfen und die besonderen Angaben zum Führerschein der Klasse T (Land- und Forstwirtschaft).

Die vollständigen und ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag, Unterschriftenblatt, biometrisches Passbild) sind auf dem Postweg an die Führerscheinstelle zu schicken. Auf Grund des hohen Antragsaufkommens muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Wochen gerechnet werden. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt 25,30 €.

Information vom Landratsamt Miltenberg

Tipps für eine umwelt- und klimafreundliche Weihnachtszeit

Allgemeine Ratschläge:

- Kaufen Sie Weihnachtsbäume aus regionalen und ökologischen Baumkulturen. Alternativ können Sie auch Ihre Laub- und Nadelbäume im Garten schmücken
- Weihnachtszeit – die Zeit der vielen Lichter. Doch diese Lichter benötigen viel Strom, steigen Sie deshalb von Lichterketten mit Glühlämpchen auf Lichterketten mit LEDs um. Diese sind nicht nur energiesparender sondern auch langlebiger und somit nachhaltiger

- Schmücken Sie Ihren Baum anstatt mit Plastikkugeln und Lametta mit getrockneten Orangenscheiben, Zimtstangen, Strohsternen oder Holzanhängern. Aus alten Notenblättern können kleine Engel gebastelt werden
- Geschenke kommen oft vom anderen Ende der Erde und verursachen somit einen hohen CO₂- Ausstoß. Achten Sie deshalb darauf, Dinge zu verschenken, die vor Ort bzw. in Deutschland hergestellt werden

Ratschläge zum Thema Abfallvermeidung:

- Alte Zeitungen, Notenblätter, Stadtpläne oder Bücher eignen sich hervorragend zum Verpacken von kleinen Geschenken wie Gutscheinen oder Kosmetikartikeln
- Größere Geschenke können mit Packpapier eingewickelt werden – ist nicht nur nachhaltig, sondern auch modern
- Alte Vorratsgläser kommen zum Verschenken von Plätzchen und Süßigkeiten wieder zum Einsatz
- Kombinieren Sie Geschenke, stecken Sie Getränkeflaschen in Stricksocken, wickeln Sie ein Kochbuch in eine Kochschürze
- Quadratische Tücher können ebenfalls zum Verpacken genutzt werden. Im Internet findet man hierzu zahlreiche Wickelanleitungen
- Um die Geschenke optisch abzurunden eignen sich Geschenkbander aus Bast, Hanf oder Jute und Dekorationsartikel aus Naturmaterialien wie Tannenzweige oder -zapfen
- Falls Sie doch auf Geschenkpapier zurückgreifen möchten, empfiehlt sich Recyclingpapier

Menschen mit Behinderung unterstützen

SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Ver-

sichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel, Tel.: 0561 785-16183, E-Mail: kommunikation@svlfg.de, Internet: www.SVLFG.de

Kennen Sie schon Ihr Versichertenportal? <https://portal.svlfg.de/>

Blieben Sie informiert mit unserem Newsletter. www.svlfg.de/newsletteranmeldung

Wieder da! Apfelsecco aus dem Schullandheim Hobbach

Neue Ernte des „Schullandheimer“

Das Schullandheim Hobbach ist von der Corona-Pandemie weiterhin betroffen. Zwar stiegen erfreulicherweise die Buchungszahlen in den Monaten seit Sommer wieder an und brachten Leben ins Schullandheim – allerdings lagen diese aber noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Seit kurzem führt jedoch die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen und eine erneute Empfehlung des Kultusministeriums, Schulfahrten abzusagen, zu einem Defacto-Lockdown. Bis zum Jahresende sind alle Aufenthalte abgesagt. Erste Stornierungen für den Jahresanfang sind bereits eingegangen.

Angesichts dieser Entwicklung und aufgrund des großen Zuspruchs im letzten Jahr haben sich die Verantwortlichen im Schullandheim entschlossen, auch in diesem Jahr wieder einen eigenen Apfelsecco von heimischen Streuobstwiesen anzubieten. „Mit dem ‚Schullandheimer‘ möchten wir erneut Corona trotzen und zeigen, dass die Pandemie Hobbach zwar stark zusetzt, das Schullandheim aber weiterhin kreativ ist, Corona überleben und auch in

Zukunft wertvolle pädagogische Arbeit leisten wird“, erklären Barbara Vormwald, Leiterin des TeamParks und Hermann Bürgin, Leiter des Roland-Eller-Umweltzentrums. Beide sind für die pädagogische Arbeit im Schullandheim verantwortlich und betreuen bzw. organisieren die Angebote für Schulklassen. Die Äpfel stammen in diesem Jahr von Streuobstwiesen bei Mönchberg und Röllbach. Die Mischung alter regionaler Apfelsorten verleiht diesem Obstwein ein ganz besonders fruchtiges und feinperliges Aroma.

Das Schullandheim wird von der gemeinnützigen Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH eigenwirtschaftlich betrieben. In der Pandemie konnten gravierende Defizite bislang mit Fördermitteln von Bund und Land sowie mit Kurzarbeit vermieden werden. Es gab und gibt aber keine dauerhafte öffentliche Förderung für die fast seit 40 Jahren bestehende Bildungseinrichtung. Die Einnahmen aus dem Secco-Verkauf werden für den Erhalt und die Verbesserung der pädagogischen Arbeit verwendet.

Bestellungen sind möglich per Mail unter secco@schullandheim-hobbach.de oder telefonisch unter 09374 9711-11 bzw. -18. Eine Flasche kostet 10,- Euro zzgl. Versand. Abholung vor Ort ist möglich. Verkauf nur solange Vorrat reicht.

Mail: markus.seibel@schullandheim-hobbach.de / markus.seibel@rhoeniversum.de

Web: www.schullandheim-hobbach.de / www.bauersberg.rhoeniversum.de

Schadstofffreie Kerzen in der Adventszeit

Mit den richtigen Kerzen sorgen Sie für ein angenehmes und vor allem schadstofffreies Ambiente in der Adventszeit. Der BUND Naturschutz (BN) gibt Ihnen Hinweise was es dabei zu beachten gibt. Kerzen sorgen in dunklen Tagen für gute Stimmung. Doch manchmal enthalten sie auch Stoffe, die gefährlich sind für Mensch und Umwelt, so der BUND. Vorsicht ist vor allem bei bunten Billig-Produkten und bei reich geschmückten Figurenkerzen geboten. Mangelhafte Paraffinkerzen mit erhöhtem Schwefelgehalt lassen Schwefeldioxid entstehen, was zu allergieähnlichen Reaktionen führen kann. Die meisten allergisierenden, erbgutschädigenden oder auch krebserregenden Stoffe gelangen über Farben, Lacke und Duftmittel in die Kerzen – darunter Schwermetalle und viele andere Verbindungen. Vor allem dann, wenn mehrere Kerzen brennen, die Flammen flackern und sich Ruß bildet, können verschiedene umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt werden.

Wenn die Kerzenflamme rußt, liegt das meist an Zugluft und einem zu langen Docht. Beim Löschen sollte der Docht kurz in das flüssige Wachs getaucht werden, damit kein Rauch entsteht. Danach empfiehlt es sich gut zu lüften.

Außerdem ist es hilfreich Aluschalen, die man zum Beispiel von Teelichtern kennt, durch Glasschalen zu ersetzen. Denn letztere sind wieder verwendbar und somit umweltfreundlicher.

Alternativen zu giftigen Kerzen

Der BUND empfiehlt sich beim Kauf an dem „RAL-Gütezeichen Kerzen“ zu orientieren. Rund 70% der bei uns angebotenen Kerzen tragen bereits dieses Siegel. Es verpflichtet Hersteller sich bei den Inhaltsstoffen an Grenzwerte hinsichtlich Gesundheit und Umwelt zu halten.

Eine noch bessere Alternative sind Bio-Kerzen aus Bienenwachs, weil sie umweltfreundlich hergestellt werden. Selber basteln, z.B. zusammen mit Kindern, geht natürlich auch. Bei vielen Imkern bekommt man kostengünstig Bienenwachs oder Wabenplatten zum Kerzengießen oder -rollen.

Infos: <https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/schadstofffreie-kerzen/>

Bio-Weihnachtsbäume regional und ökologisch kaufen

Der beste Weihnachtsbaum ist außen und innen grün - so der BUND Naturschutz (BN). Es gibt mittlerweile viele Anlaufstellen, um einen Bio-Christbaum zu kaufen. Auch im Spessart ist die Nachfrage in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bio-Weihnachtsbäume sind ein Beitrag zum Artenschutz. Denn bei Weihnachtsbäumen aus konventioneller Produktion wird viel gespritzt und gedüngt – zum Schaden für Mensch und Natur, von Tieren und Pflanzen, Gewässern und Böden. Mit Bio-Bäumen hingegen schonen Sie die Umwelt und Ihre Gesundheit.

Mit dem Weihnachtsbaum holen sich viele Menschen jedes Jahr ein Stück Natur in die Wohnzimmer. Allerdings stammen etwa 90 Prozent der 25 Millionen Weihnachtsbäume, die pro Jahr in Deutschland verkauft werden, aus Intensiv-Plantagen. Tests bei Weihnachtsbäumen haben wiederholt gezeigt, dass in konventionellen Weihnachtsbaumplantagen verbreitet Herbizide, Insektizide und Fungizide eingesetzt werden.

Giftbaum im Wohnzimmer?

Auch 2020 hat der BUND wieder Nadeln von Weihnachtsbäumen deutschlandweit getestet und wurde bei rund 2/3 der Bäume fündig. Insgesamt wurden dabei neun verschiedene Pestizide gefunden, von welchen sieben zu den gefährlichsten zählen, die derzeit in der EU eingesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Rückstände in beheizten Räumen abgegeben werden und bei empfindlichen Menschen zu Reizungen führen können. Zudem haben konventionelle

Weihnachtsbäume oft schon weite Transportwege hinter sich.

Bio-Weihnachtsbäume kommen ohne Kunstdünger und Umweltgifte aus. Am umweltschonendsten erzeugt sind heimische Nadelbäume aus den hiesigen Wäldern, die auch im Rahmen der Waldpflege anfallen. Optimal sind bio-zertifizierte und giffreie Bäume aus der Region.

Ein besonderes Erlebnis ist es, seinen Weihnachtsbaum selbst im Wald zu fällen. Immer mehr Waldbesitzer und Förster bieten Bäume, die bei der Waldpflege sowieso gefällt würden, als Weihnachtsbäume zum Selberfällen an. Infos erhält man beispielsweise beim örtlichen Forstamt.

Info: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/feste-feiern/weihnachtsbaum-kaufen>

<https://www.bund-naturschutz.de/spenden-helfen/spenden/weihnachtsspende>

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

11. - 12.12.2021 (3. Advent)

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 09.12. Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744
- 10.12. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915
- 11.12. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228
- 12.12. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
- 13.12. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 14.12. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
- 15.12. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 50:

Montag, 13.12.2021, 12.00 Uhr

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Weihnachtszeit ist Weinzeit!

Wir halten viele Präsent- u. Geschenkmöglichkeiten
für SIE zum verschenken bereit!

Weinbau Scherer wünscht allen
Kunden, Freunden und Verwandten
Frohe Weihnachten und
ein neues, erfolgreiches Jahr!!!



Friedhofstr. 1
Großwallstadt
Telefon 06022-24864